



GEMEINDE  
MUTTERS

---

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 6. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 23. November 2023

im Bürgersaal der Gemeinde Mutters

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:26 Uhr

**Zuhörer:** 5 Personen

**Presse:** ---

---

#### Anwesend:

##### „Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer  
Kiafar Kamran i.V. für Tobias Mair  
Florian Peer i.V. für Mag. Florian Graiff  
Ing. Roland Fleißner

DI Michael Saischek, MSc.  
Gregor Reitmair, MSc.  
Daniela Pfurtscheller  
Sabine Jäger

##### „Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg (erschieden um 18:14 zu Top 4)  
Dr. Maria Fritz

Barbara Schweiger  
Julia Riedl i.V. für Romed Eberl

##### „MuttersPLUS“

Walter Jenewein i.V. für Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber  
Jonas Singer i.V. für Mag. Reinhard Huber

Harald Graus

##### Entschuldigt:

Mag. Florian Graiff  
Romed Eberl  
Mag. Reinhard Huber

Tobias Mair  
Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

##### Unentschuldigt:

---

##### Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

# TAGESORDNUNG

---

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 aus der Sitzung vom 5. Oktober 2023
3. Beratung und Beschlussfassung: Verordnung Erschließungsbeitrag der Gemeinde Mutters
4. Beratung und Beschlussfassung: Festlegung der Gebühren, Abgaben und Hebsätze für 2024
5. Beratung und Beschlussfassung: Übernahme einer Teilfläche der Gp. 560/1 KG Mutters ins Öffentliche Gut; Inkamerierung
6. Beratung und Beschlussfassung: Auflage einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 516/5, KG 81120 Mutters; Sabine Berger, Lärchenwald
7. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung mit der Wasserinteressentschaft Raitis zur Übernahme der Bestandsanlage
8. Beratung und Beschlussfassung: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Beauftragung Plan Alp Ziviltechniker GmbH
9. Beratung und Beschlussfassung: Neufestsetzung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung
10. Beratung und Beschlussfassung: Vereinbarung JIM zur gemeinsamen Jugendarbeit im Planungsverband
11. Beratung und Beschlussfassung: MK-Kreith; Unterstützung des Instrumentenkaufs für Jungmusikant\*Innen
12. Beratung und Beschlussfassung: Kontokorrentrahmen zur Zwischenfinanzierung
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die heutigen Ersatzgemeinderatsmitglieder, Jonas Singer und Florian Peer werden vom Bürgermeister angelobt. Der Bürgermeister trägt die Gelöbnisformel gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Mutters und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“ Die genannten Ersatzgemeinderäte antworten jeweils mit den Worten „Ich gelobe!“.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 16, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

## **TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 aus der Sitzung vom 5. Oktober 2023**

Die Niederschrift Nr. 5 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

## **TOP 3.) Behandlung und Beschlussfassung: Verordnung Erschließungsbeitrag der Gemeinde Mutters**

Bevor die Gebühren, Abgaben und Hebsätze für das Jahr 2024 beschlossen werden, wird die Verordnung hinsichtlich des Erschließungsbeitrages der Gemeinde Mutters behandelt. Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 35/2023, wurden aufgrund des § 5 Abs. 2 TVAG die Erschließungskostenfaktoren für die Gemeinden Tirols mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2024 kürzlich neu festgelegt. Damit wurde den aktuellen Gegebenheiten (gestiegene Herstellungskosten von Fahrbahnflächen sowie gestiegener ortsüblicher Durchschnittspreis eines Quadratmeters bebaubaren Grundes) Rechnung getragen. Hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung auf Gemeindeebene ist es zweckmäßig, die im Rahmen der Gemeindeautonomie festzusetzenden und von den Erschließungskostenfaktoren abgeleiteten Erschließungsbeitragssätze (mit Beschlussfassung im heurigen Jahr und mit Wirksamkeit frühestens ab 1.1.2024) durch Verordnung entsprechend anzupassen.

# **V E R O R D N U N G**

## **des Gemeinderates der Gemeinde Mutters vom 23.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Mutters erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v. H. des für die Gemeinde Mutters von der

Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

## **§ 2** **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mutters über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 02.07.2015 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
Hansjörg Peer

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mutters über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages in der vorgetragenen Form die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG:                    EINSTIMMIG JA**  
**Gebhard Muigg war zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend**

### **Top 4.) Behandlung und Beschlussfassung: Festlegung der Gebühren, Abgaben und Hebsätze für 2024**

Der Finanzverwalter und der Amtsleiter haben gemeinsam mit dem Bürgermeister die einnahmenabhängigen Kostenstellen der Gemeinde durchleuchtet. Leider kann es sich die Gemeinde nicht mehr leisten, die günstigen Sätze in der vorliegenden Form aufrecht zu erhalten. Der PV Innsbruck und Umgebung hat z.B. die Kostenstellen der Verbandsgemeinden Kinderbetreuung und Müll durchleuchtet. Diese Studie besagt, dass wir in unserem Planungsverband mit den Gebühren in beiden Bereichen am günstigen Ende angesiedelt waren. So lange es ging, hat die Gemeinde der Bevölkerung nur die gesetzlich notwendigen Erhöhungen weitergegeben.

Der ausgearbeitete Vorschlag wurde allen Mitgliedern zugestellt. Bei der Wasserbenutzungsgebühr halten wir die Minimalvorschreibung von € 1,00 je m<sup>3</sup>. Bei der Kanalbenutzungsgebühr mussten wir an den vom Land Tirol vorgegebenen Mindestwert anschließen, da unsere Anlagen auch über den Wasserleitungsfonds finanziert wurden. Wie bereits in den früheren Sitzungen erwähnt, wird per 1. Januar 2024 auf die Verwiegung des Restmülls umgestellt. Damit einher geht die verursacherbezogene Abrechnung der Kosten. Die Kalkulation hat einen Wert von € 8,90 je Haushalt als Grundgebühr ergeben. Der Kilopreis für den Restmüll wurde mit € 0,35 berechnet. Zielgenau wird dann abgerechnet.

Bereits in 10 Tagen wird den Fraktionserstgereihten der Budgetentwurf zugestellt. Viele Positionen werden durch die heute zu beschließenden Parameter errechnet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 23.11.2023 für das Jahr 2024 folgende Gebühren, Abgaben und Hebesätze festgelegt:

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalabgabe	3 %

Erschließungsbeitrag	3,5 % d.s. € 9,14	
Hundesteuer 1. Hund:	€ 100,00	
jeder weitere Hund:	€ 120,00	
Hofhund:	€ 50,00	
Wasseranschlußgebühr	€ 1,96/m <sup>3</sup> umbauter Raum; bis 1.000,00 m <sup>3</sup> € 1.960,00 (Pauschal); inkl. 10 % MWSt.	
Kanalanschlußgebühr	€ 7,25/m <sup>3</sup> umbauter Raum; bis 1.000 m <sup>3</sup> € 7.250,00 (Pauschal); inkl. 10 % MWSt.	
Wasserzählermiete	€ 8,28/Zähler inkl. 10 % MWSt.	
Wasserbenützungsg Gebühr	€ 1,00/m <sup>3</sup> Wasser inkl. 10 % MWSt.;	
Mindestabnahme:	40 m <sup>3</sup> d.s. € 40,00 inkl. 10 % MWSt.	
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 2,53 m <sup>3</sup> inkl. 10 % MWSt.	
Mindestabnahme:	40 m <sup>3</sup> d.s. € 101,20 inkl. 10 % MWSt.	
Abfallgebühren Grundgebühr:	€ 8,90 inkl. 10 % pro Haushalt pro Jahr	
Tonnenentleerung:	€ 0,35 pro Kilogramm	
Nachkauf	€ 50,00 pro Tonne	
Bioabfall für Haushalte:		
	1 und 2 Personen Haushalt(e); 26 Säcke = 1 Rolle; € 20,00	
	3 und 4 Personen Haushalte; 52 Säcke = 2 Rollen; € 40,00	
	5 Personen Haushalt und mehr; 78 Säcke = 3 Rollen; € 60,00	
	Nachkauf sowie Halbjahreskompostierer: 26 Säcke = 1 Rolle; € 20,00	
	Bioabfall für Gastronomiebetriebe: Entleerung eines 90 Liter Behälters: € 10,00	
	Entleerung eines 120 Liter Behälters: € 12,00	
Friedhofgebühren	Einzelgrab € 23,00 /Jahr	
	Doppelgrab € 35,00 /Jahr	
	Urnengrab € 35,00/Jahr	
Kindergartenbeitrag	1. Kind: € 45,00 /Monat inkl. 13 % MWSt.	
weitere(s) Kind(er):	€ 00,00 /Monat inkl. 13 % MWSt.	
Vorschreibung jeweils von September bis Juni ab dem Kindergartenjahr 2023/24		
Kinderkrippenbeitrag		
Krippe	1 Tag	36,00 Euro
7.00 – 11.30 Uhr	2 Tage	67,50 Euro
	3 Tage	87,80 Euro
	4 Tage	108,00 Euro
	5 Tage	112,50 Euro
<hr/>		
Krippe	1 Tag	48,00 Euro
7.00 – 13.00 Uhr	2 Tage	90,00 Euro
	3 Tage	117,00 Euro

4 Tage	144,00 Euro
5 Tage	150,00 Euro

---

Krippe 7.00 – 14.00 Uhr	1 Tag	56,00 Euro
	2 Tage	120,00 Euro
	3 Tage	156,00 Euro
	4 Tage	192,00 Euro
	5 Tage	200,00 Euro

---

Krippe 7.00 – 16.30 Uhr	1 Tag	76,00 Euro
	2 Tage	142,50 Euro
	3 Tage	185,50 Euro
	4 Tage	228,00 Euro
	5 Tage	237,50 Euro

Tarifliste Kinderkrippe+ Mutters

Krippe+ 14.00 – 16.30 Uhr	1 Tag	30,00 Euro
	2 Tage	50,00 Euro
	3 Tage	65,00 Euro
	4 Tage	75,00 Euro
	5 Tage	80,00 Euro

Schulische Tagesbetreuung	1 Tag pro Woche:	€ 15,00 /Monat*
	2 Tage pro Woche:	€ 21,00 /Monat*
	3 Tage pro Woche:	€ 27,00 /Monat*
	4 Tage pro Woche:	€ 34,00 /Monat*
	5 Tage pro Woche:	€ 40,00 /Monat*

Für jedes Geschwisterkind werden vom jeweils zu bezahlenden Betrag 20% in Abzug gebracht.  
Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,-- pro Mittagessen. \*gültig ab Schuljahr 2024/2025

Badegebühren	Erwachsene Tag	€ 5,50
	Halbtag (ab 13:00 h)	€ 4,00
	Ab 16:00 Uhr	€ 3,00
	10er Block	€ 45,00
	Saisonkarte	€ 70,00

Kinder 5-14 J.	Tag	€ 3,00
	Halbtag (ab 13:00 h)	€ 2,00
	Ab 16:00 Uhr	€ 1,00
	10er Block	€ 25,00
	Saisonkarte	€ 45,00

Kinder 15-19 J.	Tag	€ 4,00
	Halbtag (ab 13:00 h)	€ 3,00
	Ab 16:00 Uhr	€ 2,00
	10er Block	€ 35,00
	Saisonkarte	€ 55,00

Familiensaisonkarte:

Erwachsene:	€ 70,00
Kind:	€ 20,00
Jugendl.:	€ 25,00

Zehnerblöcke gelten nur in der Badesaison 2024. Badegebühren inkl. 13 % MWSt.

Kinder: 5-14 Jahre

Jugendliche/Schüler/Lehrlinge: 15-19 Jahre

Kinder bis 4 Jahre frei

Walter Jenewein:

Kanalbenutzungsgebühr: Diese entwickelt sich rasant nach oben. Der Bürgermeister erläutert, warum dies so ist (Wasserleitungsfonds).

Er erkundigt sich weiters nach den bestehenden Metallbehältern. Diese werden lt. Bürgermeister gegen Kunststoffbehälter ausgetauscht.

Harald Graus:

Er macht den Vorschlag, bestimmte Gebühren „sanfter zu erhöhen“, wenn möglich unter zwei Schritten und spricht z.B. die Hundesteuer an. Der Bürgermeister erläutert, warum man gerade diese Steuer derart erhöht hat.

Dr. Maria Fritz:

Sie erkundigt sich nach den Windelgutscheinen und den Gutscheinen für inkontinente Personen. Hier wird es künftig nach wie vor Vergünstigungen geben, sagt der Bürgermeister.

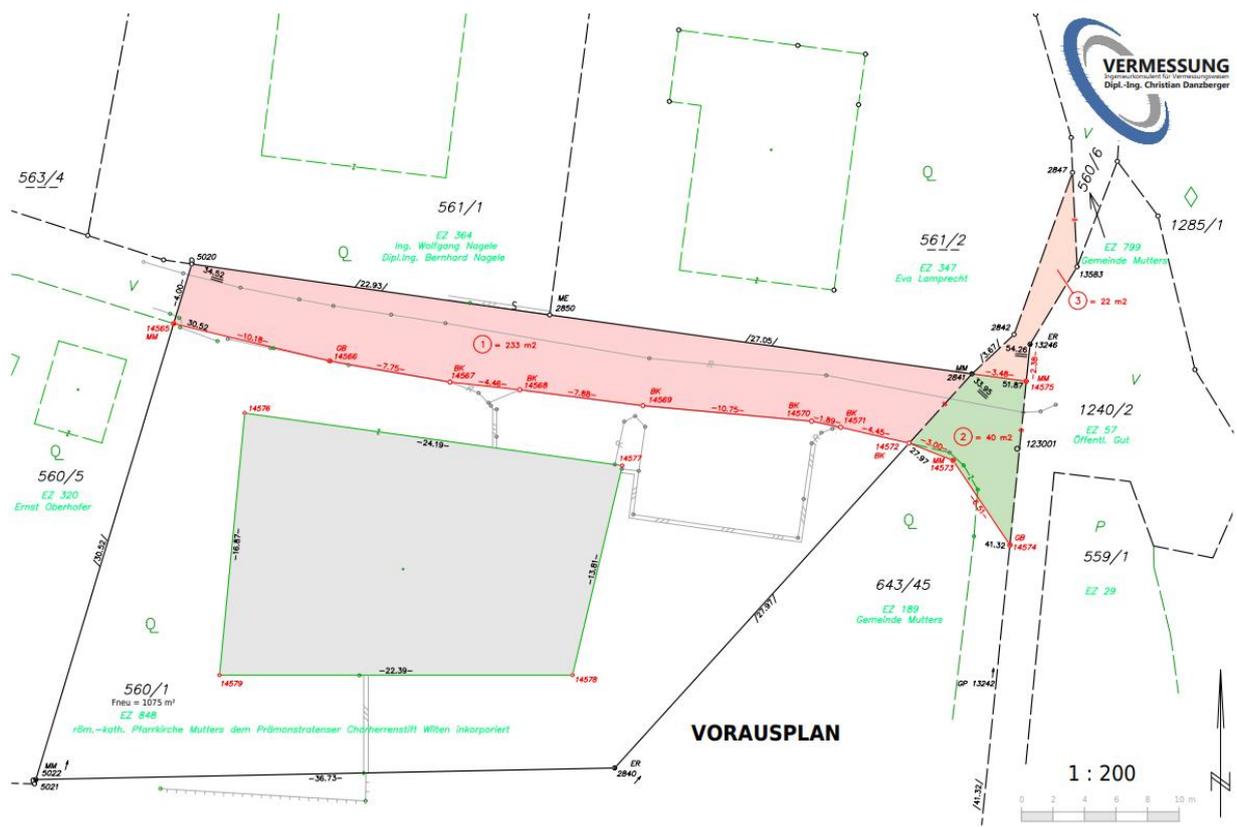
Wird es Schwerkraftschlösser für die Tonnen geben? Der Bürgermeister bejaht diese Frage und erklärt die künftige Vorgangsweise.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorgetragenen Gebühren, Abgaben und Hebsätzen für das Jahr 2024 die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 5.) Behandlung und Beschlussfassung: Übernahme einer Teilfläche der Gp. 560/1 KG Mutters ins Öffentliche Gut; Inkamerierung**

Die Wohnanlage der NHT wurde zwischenzeitlich der Bestimmung übergeben. Die 11 Wohnungen werden von MuttererInnen bewohnt und fühlen sich diese nach eigenen Aussagen sehr wohl. Bereits vor Baubeginn hat der Bürgermeister mit der Pfarre Mutters als Grundeigentümer der Gp. 560/1 fixiert, dass nach Abschluss der Arbeiten die Teilfläche des Weges kostenlos an die Gemeinde Mutters abgetreten wird. Die Gemeinde hat auf deren Kosten bereits vor 15 Jahren wichtige Infrastruktur auf diesem Grundstück errichtet. Die Übernahme war schon lange geplant. Der Teilungsplan sieht die Teilstücke 1 und 2 vor, welche an den Bestandsweg der Gemeinde angehängt werden. Die Teilfläche 3 wird an die Bestandsparzelle 560/6 der Gemeinde Mutters zugeschrieben.



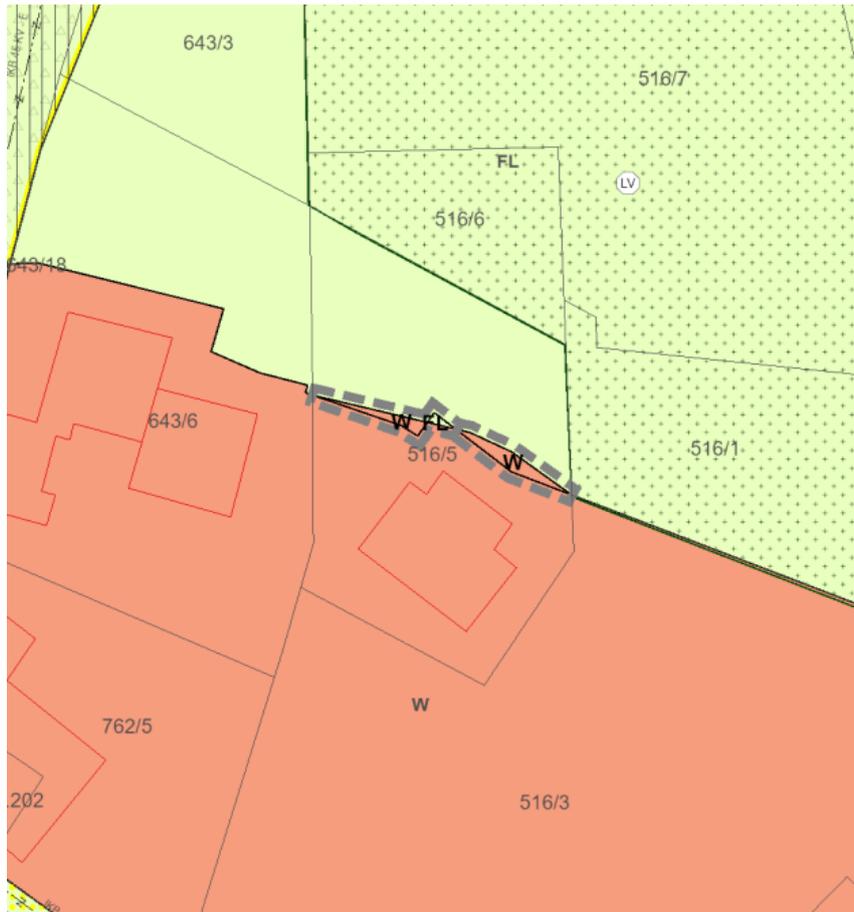
<b>Lageplan</b>	<b>GZ. 10739</b> Katastralgemeinde Mutters Katastralgemeinde Nr. 81120	vermessen am 19.10.2023 ausgefertigt am 30.10.2023	<b>Vermessung Dipl.-Ing. Christian Danzberger</b> 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 41 Tel.: +43 512 571336, email: vermessung@danzberger.at
-----------------	--	---	---

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Teilungsentwurf mit der Nummer GZ 10739, ausgefertigt von Vermessung DI Christian Danzberger vom 30. Oktober 2023 die Zustimmung zu erteilen, und die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 233 m<sup>2</sup> ins Öffentliche Gut zu beschließen. Gleichzeitig wird der Beschluss gefasst, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 233 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> ins Öffentliche Gut zur Grundparzelle 1240/2 KG Mutters zu inkamerieren. Die Teilfläche 3 wird der Grundparzelle 560/6 der Gemeinde Mutters zugeschrieben.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 6.) Behandlung und Beschlussfassung: Auflage einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 516/5, KG 81120 Mutters; Sabine Berger, Lärchenwald**

Sabine Berger hat das Wohnhaus an eine junge Familie veräußert. Derzeit befindet sich die Küche im südwestlichen Eck des Bestandsgebäudes und somit sowohl im Süden als auch im Norden umgeben vom neuem Wohnblock mit keiner Aussicht. Nunmehr möchte die Familie die Garage in diesem Bereich errichten, und im Bereich der Bestandsgarage im Südwesten des Gebäudes die Küche unterbringen. Hierzu ist eine geringfügige Adaptierung der gewidmeten Bestandsfläche notwendig. Dem Wunsch, der im ÖROK vorgesehene Fläche für einen Zubau die Widmung zukommen zu lassen, hat der Bürgermeister abgelehnt.



**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 09.10.2023, Zahl 331-2023-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:**

**Umwidmung Grundstück 516/5 KG 81120 Mutters rund 2 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, sowie rund 19 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 7.) Behandlung und Beschlussfassung: Vereinbarung mit der Wasserinteressentschaft Raitis zur Übernahme der Bestandsanlage**

Im Frühjahr dieses Jahres konnte der Bürgermeister die mündliche Einigung mit den Verantwortlichen der Wasserinteressentschaft Raitis zur Übernahme der Wasserversorgungsanlage vermelden. In weiterer Folge wurde Dr. Simon Schaffner beauftragt, eine Vereinbarung zu erarbeiten, welche von beiden Parteien getragen werden kann. Es hat dann doch länger gedauert als geplant, zumal immer wieder Rücksprache mit den Mitgliedern gehalten werden musste, und auch Basics wie Situierung und Lage der Anlage etc. geklärt werden musste.

Die Vereinbarung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Die Mitglieder der Wasserinteressentschaft Raitis haben sich intern abgestimmt. Von Montag bis Mittwoch dieser Woche konnten die Unterschriften der Mitglieder im Gemeindeamt geleistet werden. Vereinzelt wollten Mitglieder den Beschluss des Gemeinderates abwarten, und danach unterschreiben. Schlussendlich haben alle Mitglieder ihre Unterschrift im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung geleistet.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der von Dr. Simon Schaffner ausgearbeiteten Vereinbarung für die Übernahme der kompletten Versorgungsanlage der Wasserinteressentschaft Raitis in den Besitz der Gemeinde Mutters; abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und den Mitgliedern der Wasserinteressentschaft Raitis (GesBR) wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 8.) Behandlung und Beschlussfassung: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Beauftragung Plan Alp Ziviltechniker GmbH**

Die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept muss bis 2025 abgeschlossen sein, ansonsten würden wir seitens der Behörde mit einer Widmungssperre versehen. Die Vorlaufzeit beträgt in etwa 2 Jahre, weshalb der Raumplaner der Gemeinde Mutters zu einer Angebotslegung aufgefordert wurde. Es macht Sinn, diesen Prozess durch die Plan Alp Ziviltechniker GmbH begleiten zu lassen.

Die Honorarauskunft konnten sich alle Mitglieder des Gemeinderates entsprechend ansehen.

Summe der Positionen zur Bearbeitung des ÖRK	€ 36.200,00
Umweltprüfung	€ 7.000,00
zzgl. MwSt.	€ 8.640,00
<b>SUMME</b>	<b>€ 51.840,00</b>

Hinzu kommen noch die Nebenkosten für Fahrtaufwand, Plot etc. Seitens des Landes Tirol wird die Fortschreibung gefördert. Die Abrechnung mit PLAN ALP würde sich auf die Jahre 2024 und 2025 verteilen.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Plan Alp Ziviltechniker GmbH mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu den vorgetragenen Konditionen laut Honorarangebot vom 8. November 2023 zu betrauen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 9.) Behandlung und Beschlussfassung: Neufestsetzung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung**

Das Land Tirol hat die Gemeinde aufgefordert, die Neufestsetzung der Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung neu zu beschließen. Wie seitens des Landes empfohlen, werden wir den Höchstsatz von beschließen.

# VERORDNUNG

## des Gemeinderates der Gemeinde Mutters vom 23. November 2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### § 1

#### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Mutters erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Hansjörg Peer

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verordnung der Gemeinde Mutters über die Festsetzung einer Waldumlage wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

#### **TOP 10.) Behandlung und Beschlussfassung: Vereinbarung JIM zur gemeinsamen Jugendarbeit im Planungsverband**

Seit 1. Januar 2023 ist JIM (Jugend im Mittelgebirge) neu geregelt, bzw. erfolgt die Anstellung der Mitarbeiter durch den Planungsverband 18. Dem voraus ging eine Vereinbarung der Bürgermeister des PV, dass die Jugendarbeit im Mittelgebirge gemeinsam, und vor allem abgestimmt erfolgen soll. Diese Vereinbarung wurde auch schriftlich festgeschrieben und sollte die Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte erhalten. Teilweise wurde dies bereits erledigt, wir sollten dies heute tun. Der Vereinbarung kann man den Inhalt der Jugendarbeit, die Stätten des Wirkens und die Öffnungszeiten, sowie die Ziele der Vereinbarung entnehmen. Weiters ist darin auch festgehalten, wie es um die Geschäftsführung bestellt ist, was der erforderliche Personalaufwand ist, und wie sich die Entlohnung zusammensetzt. Die Finanzierung der JIM ist niedergeschrieben und Dauer und mögliche Kündigung implementiert. Die Vereinbarung wurde allen Gemeinderäten zugestellt.

Dr. Maria Fritz:

Wurden die darin beschriebenen Arbeitszeiten auch tatsächlich geleistet? Der Bürgermeister bestätigt das.

Walter Jenewein:

Er war gestern am Abend beim Jugendraum und niemand war vor Ort. Warum ist unbekannt, sagt der Bürgermeister. Man wird dem nachgehen und den Gemeinderat informieren. Die Situation wird diskutiert.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Vereinbarung zur Jugendarbeit im westlichen Mittelgebirge, mit den beteiligten Gemeinden Axams, Birgitz, Grinzens, Götzens, Mutters und Natters zur gemeindeübergreifenden Jugendbetreuung - JIM die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 11.) Behandlung und Beschlussfassung: MK-Kreith; Unterstützung des Instrumentenkaufs für Jungmusikant\*Innen**

Die Musikkapelle Kreith musste für Neuzugänge von Musikant\*Innen Instrumente anschaffen. Im speziellen Fall wurde eine Posaune mit Etui und Zubehör um brutto € 1.250,00 sowie ein Trommelset mit Ständer um brutto € 314,00 angeschafft. Die Verantwortlichen der MK Kreith suchen um eine Unterstützung der Gemeinde an.

Gebhard Muigg und Harald Graus stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, die gesamten Kosten für diese Instrumente zu übernehmen.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kosten des Instrumentenankaufes der Musikkapelle Kreith im vollen Umfang, das sind € 1.564,00, zu übernehmen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 12.) Behandlung und Beschlussfassung: Kontokorrentrahmen zur Zwischenfinanzierung**

Mit Jahresbeginn wird es zu einem massiven Liquiditätsproblem im Gemeindehaushalt kommen. Einerseits wird das neu angeschaffte TLF 3000 ausgeliefert, und muss zu 100 % durch die Gemeinde Mutters vorausbezahlt werden. Dabei handelt es sich um eine Zahlung in der Höhe von € 606.000,00. Die Auszahlung durch das Land Tirol in Höhe von ca. 55 % wird nicht vor Ende März 2024 erfolgen.

Weiters ist die Rechnung der Firma Fröschl über € 574.000,00 im Januar 2024 fällig. Auch in diesem Fall muss die Gemeinde zu 100 % die Vorausfinanzierung erledigen, um die Förderungen bei Land und Bund abrufen zu können. Diese werden dann voraussichtlich im Frühjahr ausbezahlt. Wir reden von einem Finanzierungsbedarf von über einer Million Euro. Das Budget 2024 sieht keine Aufnahme eines Darlehens vor, aber die Zwischenfinanzierung muss gewährleistet werden.

Ing. Roland Fleißner:

Er fragt nach, ob es nicht günstiger wäre, wenn man das Geld von der GGAG Mutters „aufnimmt“? Der Bürgermeister begründet die gewählte Vorgehensweise.

Gregor Reitmair:

Es wäre vernünftig, wenn man beide Varianten anfragen würde: fixer und variabler Zinssatz auf ein Jahr.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde Mutters möge bei den drei Geldinstituten Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith, Tiroler Sparkasse und Hypo Tirol Bank ein Angebot für einen temporären Kontokorrentkredit für das Haushaltsjahr 2024 in der Höhe von € 320.000,00 einholen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 13.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters**

Keine besonderen Vorkommnisse zu berichten.

**TOP 14.) Gemeindegutsagargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters**

Keine besonderen Vorkommnisse zu berichten.

**TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters**

- Ausschreibung Winterdienst für die nächsten 5 Jahre  
DI Michael Saischek, MSc. ist der Meinung, dass die Reduktion der Kosten pro Stunde während der Arbeitszeit gering ist. Einzelne Gemeinderatsmitglieder finden die Erhöhung der Kosten sehr hoch. Gebhard Muigg sagt, dass man froh sein muss, dass man jemanden dafür hat und er erläutert, warum die Kosten in dieser Hinsicht stark angestiegen sind. Dr. Maria Fritz macht auf die einzuhaltenden Ruhezeiten aufmerksam. Die Situation wird im Gemeinderat diskutiert.
- Wasserleitung Innsbrucker Straße
- Nachzahlung Strom in Höhe von ca. € 100.000,00.
- Ausschreibung Vergabe Müllsammlung: Zuschlag an Anton Singer Birgitz.

**TOP 16.) Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

**TOP 17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Sabine Jäger:

Friedhofsmauer: Diese wurde vom Efeu befreit und schaut sehr gut aus. Die Beleuchtung muss noch adaptiert werden.

„Mir halten zamm“: Sie möchte sich öffentlich nochmals dafür bedanken. Man hat ein sehr positives Ergebnis erwirkt.

Roland Fleißner:

Danke für den Verkehrsspiegel auf der alten Natterer Straße, dieser ist lt. ihm allerdings zu klein. Der Bürgermeister sagt, dass dieser gestern gegen einen großen Spiegel ausgetauscht wurde.

Harald Graus:

Danke für die Besucher und Mitwirkenden des Infoabends. Auch die Resonanz aus der Bevölkerung war sehr gut. Der Bürgermeister bedankt sich bei Harald Graus für sein Engagement.

Müllcontainer: Gib es eine Möglichkeit, die verzinkten Tonnen durch die Gemeinde zu entsorgen. Der Bürgermeister wird Überlegungen in diese Richtung anstellen.

Walter Jenewein:

Der Zustand vom „Fuchsweg“ (Weg von der Brennerstraße Richtung Wildauer/Brücke, neben Gemeindestraße) ist seiner Ansicht nach nicht gut. Eine Rinne im oberen Bereich wäre schon lange zu reinigen. Dieser Weg sollte in den Winterdienstplan integriert werden.

Gebhard Muigg:

Überprüfungsausschuss: Alles war wieder bestens in Ordnung – ein Dank hierfür gilt dem Finanzverwalter Michael Stauder.

Frau Elisabeth Schieferle hat wegen einem Gehsteig im Nockhofweg angefragt. Er hat daraufhin gesagt, dass dies nicht so einfach in der Umsetzung ist. Die Situation wird diskutiert. Lt. Gebhard Muigg wird dort in Kürze ein Pedibus installiert. Der Bürgermeister erläutert zum wiederholten Male, dass der beauftragte Verkehrsplaner von einer Begrenzungslinie abgeraten hat. Ein „richtiger Gehsteig“ ist lt. DI Michael Saischek, MSc. nicht unmachbar.

Julia Riedl:

Restmüllcontainer: Gibt es eine Lösung für die abgelegenen Regionen? Ja, sagt der Bürgermeister, eine Information hierüber folgt.

Dr. Maria Fritz:

Sie gratuliert dem zuständigen Ausschuss für die Veranstaltung „Mir halten zamm“. Man sollte sich überlegen, ob man die Spendensumme veröffentlicht oder nicht. Sabine Jäger spricht sich gegen eine Veröffentlichung des gespendeten Betrages aus.

Nacht der 1000 Lichter: Sie fragt den zuständigen Ausschuss, warum die Gemeinde jetzt auch kirchliche Veranstaltungen macht? Ursprünglich wäre es keine kirchliche Veranstaltung gewesen, sagt Sabine Jäger. Die Umstände haben dies so ergeben, durch eine Absage eines Veranstalters/Mitwirkenden. Man sollte gewisse Veranstaltungen bei der Kirche belassen und sensibel damit umgehen, sagt Dr. Maria Fritz.

Daniela Pfurtscheller:

Verleihung Mobilitätssterne: Mutters hat 3 Sterne erreicht.

e-5 Sitzung - Förderung für das Klimaticket: Wäre es vorstellbar, dass dieser Förderung wieder für alle Personen möglich ist? Der Bürgermeister erläutert die hohen Kosten, welche die Gemeinde dafür ausgegeben hat und dass die derzeitige Vorgehensweise beibehalten wird.

Gregor Reitmair:

Er erkundigt sich nach dem Datum der Weihnachtsfeier. Diese findet lt. Bürgermeister am 22.12.2023 um 19:00 Uhr im Restaurant Fratelli in Natters statt und er erläutert in diesem Zuge, warum die Feier heuer nicht in Mutters stattfindet.

DI Michael Saischek, MSc.

Bildungsausschuss: Der BürgerInnenrat tagt am 12.12.2023 das erste Mal.